

## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2024/440

vom 22. Oktober 2024

Das Wichtigste in Kürze	
<b>Inhalt der Vorlage</b>	<p>Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Medizin. Seit 2017 wird das Swiss TPH gemäss Staatsvertrag von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Leistungsperiode 2025–2028 für den Globalbeitrag ans Swiss TPH eine Ausgabenbewilligung von CHF 16 Mio. Darüber hinaus wird dem Landrat die neue bikantonale Eigentümerstrategie für das Swiss TPH zur Kenntnisnahme unterbreitet.</p>
<b>Beratung Kommission</b>	<p>Die Kommission anerkennt die Leistungen und die wichtige Bedeutung des Swiss TPH sowohl für die Forschung und Lehre als auch für die Region. Für Diskussionsbedarf sorgte aber insbesondere die erstmals nicht paritätische Aufteilung des Globalbeitrags und der damit zusammenhängende «anerkannte Mehrbedarf». Die Kommission war sich einig, dass in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons Basel-Landschaft und mit Blick auf die weiteren Leistungsauftragsperioden eine Anpassung des Staatsvertrags, in dem die paritätische Finanzierung festgehalten ist, geprüft werden sollte.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel <a href="#">Kommissionsberatung</a> verwiesen.</p>
<b>Antrag an den Landrat</b>	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr lediglich um die ansonsten übliche Ziffer zum fakultativen Referendum ergänzten Landratsbeschluss.</p> <p>Zum <a href="#">Landratsbeschluss</a> gemäss Kommission.</p>

## 1. Ausgangslage

Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Medizin. Seit 2017 wird das Swiss TPH gemäss Staatsvertrag ([SGS 665.1](#)) von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragen. Der Hauptsitz des Swiss TPH befindet sich auf dem BaseLink-Areal in Allschwil, wo am 1. April 2022 der Neubau «Belo Horizonte» eröffnet wurde. Neben den Beiträgen der Trägerkantone wird das Swiss TPH durch seine Assoziation mit der Universität Basel für seine Lehrleistungen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe mitfinanziert. Als beitragsberechtigt anerkannte Forschungseinrichtung nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation ([FIFG](#)) zudem Bundesbeiträge als Teil seiner Kernfinanzierung. 78 % seiner Erträge erwirtschaftet das Swiss TPH durch Mandate, Dienstleistungen und kompetitiv eingeworbene Forschungsmittel selbst.

Der laufende Leistungsauftrag an das Swiss TPH 2021–2024 ist der zweite in gemeinsamer Trägerschaft und bis Ende dieses Jahres zu erneuern. In seinem Antrag an die Trägerkantone beantragte das Swiss TPH eine Erhöhung des Globalbeitrags von jährlich CHF 0,5 Mio. pro Kanton auf CHF 4,5 Mio. Davon anerkannten beide Kantonsregierungen einen Mehrbedarf von CHF 0,178 Mio., wobei nur der Kanton Basel-Stadt diesen in der Leistungsperiode 2025–2028 gewähren wird. Auf Grund seiner Finanzlage ist es aus Sicht des Regierungsrats für den Kanton Basel-Landschaft nicht möglich, diesen Mehrbedarf auszugleichen, weswegen er die jährlichen Betriebsbeiträge von CHF 4 Mio. pro Jahr in der kommenden Leistungsperiode 2025–2028 weiterführen soll. Daraus ergibt sich ein bikantonaler Globalbeitrag von CHF 32,712 Mio., wovon der Kanton Basel-Landschaft CHF 16 Mio. übernimmt. Gemäss Landratsvorlage konnten mit der Deckelung der Beiträge aus der Vorperiode und dem Verzicht auf eine Erhöhung für die kommende Leistungsperiode die strikten Vorgaben des kantonalen Verhandlungsmandats eingehalten und ein für den Kanton Basel-Landschaft tragbares Verhandlungsergebnis erzielt werden. Angesichts der Teuerungsentwicklung entspreche das Ergebnis jedoch einem realen Rückgang der Unterstützung durch den Kanton Basel-Landschaft.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Leistungsperiode 2025–2028 somit eine Ausgabenbewilligung für einen Globalbeitrag von CHF 16 Mio. zugunsten des Swiss TPH. Darüber hinaus wird dem Landrat die neue bikantonale Eigentümerstrategie der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für das Swiss TPH zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 19. September 2024 im Beisein von Regierungsrätin Monica Gschwind und BKSD-Generalsekretär Severin Faller beraten. Die Vorlagenpräsentation und Fragerunde erfolgte an derselben Sitzung gemeinsam mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Anwesend waren dafür zusätzlich Regierungsrat Mustafa Atici, Vorsteher Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Ariane Bürgin, Leiterin Abteilung Hochschulen Basel-Stadt, Alban Frei, Leiter Hauptabteilung Hochschulen, BKSD, und Viviane Blatter, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hauptabteilung Hochschulen. Seitens Swiss TPH war für Präsentation und Fragen dessen Direktor Jürg Utzinger zugegen.

### 2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### 2.3. Detailberatung

#### – *Würdigung*

Die Ausführungen der Vertreterinnen und Vertreter der beiden Kantonsverwaltungen und des Swiss TPH wurden in der Kommission interessiert zu Kenntnis genommen. Die Kommission anerkennt die Leistungen und die wichtige Bedeutung des Swiss TPH sowohl für die Forschung und Lehre als auch für die Region und die Schweiz. Das Swiss TPH leiste mit seiner Arbeit einen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region. Lobend wurde zudem die ausserordentlich hohe Drittmittelquote des Swiss TPH hervorgehoben.

Der Vertreter des Swiss TPH sprach anlässlich der Sitzung seinerseits den beiden Kantonen seinen Dank für das Vertrauen in die Institution aus. Der seit 2017 bestehende Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Swiss TPH sei die Grundlage für den Neubau in Allschwil gewesen, das grösste Projekt in der Geschichte der Institution. Dieser sei fristgerecht und unter Einhaltung des Budgets bezogen worden. Mit Blick auf die Zukunft gebe es jedoch auch Herausforderungen für das Swiss TPH. So seien beispielsweise die Kosten für den Unterhalt des Neubaus unterschätzt worden, hinzu kämen die hohen Strompreise und die Teuerung. Auch der Druck, jedes Jahr einen solch hohen Anteil an Drittmitteln zu generieren, sei hoch.

#### – *Kernfinanzierung und Eigenständigkeit*

Thematisiert wurde die Kernfinanzierung des Swiss TPH. Diese setzt sich aus Beiträgen des Bundes, der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Universität Basel zusammen. Der Antrag des Swiss TPH zur neuen Leistungsauftragsperiode 2025–2028 sah eine Erhöhung der Kernfinanzierung um insgesamt 22 % vor, wobei beim Bund eine Erhöhung seiner Beiträge um 19 %, bei den Kantonen um 13 % und bei der Universität um 36 % beantragt wurde. Zur Frage, weshalb die Beiträge nicht im gleichem Verhältnis erhöht werden sollten, wurde seitens Swiss TPH und Verwaltungen erklärt, dass die Erhöhung bei der Universität durch die strukturellen Professuren und somit Lohnkosten begründet sei. Mit der Universität Basel bestehe eine Leistungsvereinbarung, die aktuell zehn strukturelle Professuren enthalte. Nun solle aus einer Stiftungsprofessur, die bald auslaufe, eine elfte strukturelle Professur werden. Beim höheren Bundesanteil gehe es hingegen um die Entwicklung des Swiss TPH in den strategischen Betätigungsfeldern. Die Erhöhung bei den Trägerkantonen schliesslich sei durch höhere Infrastrukturkosten begründet (Kostensteigerung und Mehrverbrauch im neuen Gebäude bei Strom und Wärme und bezüglich Zinsaufwendungen).

Auf die Frage, was gemacht werde, sollte es zu keiner Erhöhung der Kernmittel seitens Bund kommen, führte der Vertreter des Swiss TPH aus, dass in diesem Fall Überlegungen zu Priorisierungen angestellt werden müssten. So müssten auch gewisse Dienstleistungen genauer angeschaut, Abwägungen gemacht und entsprechende Gespräche geführt werden. Das Swiss TPH sei beispielsweise das nationale Referenzzentrum für Tropenmedizin. Die damit verbundenen Arbeiten seien für das Swiss TPH jedoch defizitär. Gleichzeitig möchte das Swiss TPH sie weiterhin erbringen, da sie Teil seines Leistungsausweises und seiner Ausstrahlung seien. Weiter könnte überlegt werden, die Mitarbeitenden noch stärker zu verdichten und ein Teil des Gebäudes zu vermieten.

Beim Swiss TPH handelt es sich derzeit um ein mit der Universität Basel assoziiertes Institut. Ein Kommissionsmitglied interessierte, ob eine komplette Eingliederung des Swiss TPH in die Universität Basel oder eine andere Hochschule schon einmal überprüft worden sei. Mit einer Eingliederung könnten möglicherweise Einsparungen beim Overhead realisiert werden, wodurch letztlich mehr Mittel zugunsten der Forschung, Lehre und Dienstleistungen zur Verfügung stehen würden. Seitens Swiss TPH wurde bestätigt, dass solche Überlegungen schon angestellt worden seien, man aber zum Schluss gekommen sei, dass dies der falsche Weg wäre. Denn dabei würden die meisten Bereiche des Swiss TPH wohl in unterschiedliche Departemente der Universität eingegliedert, während beispielsweise der Consulting-Bereich als Spin-off agieren würde. Auch vorstellbar wäre, dass ein Teil beim Bundesamt für Gesundheit angesiedelt werden könnte. Dadurch würde jedoch das Synergiepotential und damit die Einzigartigkeit des Swiss TPH verloren gehen: die

Zusammenarbeit entlang der ganzen Wertschöpfungskette von der Forschung zur Entwicklung bis hin zur Implementierung in den Gesundheitssystemen. Die Verwaltung ergänzte, dass das Swiss TPH im Gegensatz zur Universität die Bundesbeiträge über das FIGG und nicht über das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich ([HFKG](#)) erhalten würde. Würde das Swiss TPH in eine Hochschule integriert, wäre keine Förderung über das FIGG mehr möglich. Darüber hinaus würde die Marke «Swiss TPH», die eine grosse Ausstrahlung für die Region und die Schweiz als Forschungs- und Bildungsstandort habe, bei einer Integration in eine Hochschule verschwinden.

– *Aufteilung und Höhe des Globalbeitrags*

Zum von den beiden Kantonen «anerkannten Bedarf» wurde der Kommission auf entsprechende Nachfrage dargelegt, dass dieser die Ausgangsbasis der Verhandlungen für die nächste Leistungsauftragsperiode bilden werde. Das Ergebnis der Verhandlungen sei aber offen. Einem Teil der Kommission war es in diesem Zusammenhang wichtig, nochmals zu betonen, dass der seitens Kanton Basel-Landschaft festgelegte Beitrag für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 aufgrund der finanziellen Situation tiefer ausfalle als der anerkannte Bedarf und teuerungsbereinigt eine leichte Kürzung bedeute. Entsprechend zentral sei, dass der eigentliche Finanzierungsbedarf durch die beiden Regierungen anerkannt worden sei und als Basis für die nächsten Verhandlungen diene. In anderen Voten wurde demgegenüber betont, dass es sich beim anerkannten Bedarf lediglich um die Verhandlungsbasis handle und nicht um den zwingenden Grundbetrag. Das Verhandlungsergebnis könne auch tiefer zu liegen kommen. Ein Teil der Kommission kritisierte den anerkannten Bedarf schliesslich dahingehend, dass er teilweise auf Annahmen beruhe (Fremdkapitalzinsen) und gewissermassen eine Hypothek in die Zukunft sei. Solche «Fesseln» würden grundsätzlich abgelehnt.

In der Kommission wurde festgehalten, dass es sich bei der vorgeschlagenen, nicht paritätischen Aufteilung des Globalbeitrags um einen «juristischen Spagat» handle. Der Staatsvertrag sehe klar eine paritätische Finanzierung vor und mit Blick auf weitere Leistungsauftragsperioden, aber auch andere partnerschaftliche Geschäfte, könne diese «kreative Lösung» mit dem anerkannten, jedoch seitens Basel-Landschaft nicht ausfinanzierten Mehrbedarf nicht einfach so weitergeführt werden. Vielmehr müsse über eine Anpassung des Staatsvertrags diskutiert werden, bei der die unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen der Kantone berücksichtigt werden könnten. Die Verwaltung bestätigte, dass es sich um eine kreative Lösung handle und der paritätische Verteilungsschlüssel im Rahmen der kommenden Leistungsperiode zu überprüfen sei. Dies sei in der Landratsvorlage entsprechend festgehalten (S. 12). Mit der vorliegenden Lösung könne jedoch erreicht werden, dass der Kanton Basel-Landschaft die Entwicklung des Swiss TPH nicht bremse und den Kanton Basel-Stadt nicht daran hindere, zusätzliche Mittel zu sprechen.

Eine Kommissionsminderheit erachtete den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation als zu hoch und hätte eine Kürzung – auch seitens Basel-Stadt – begrüsst. Es wurde argumentiert, dass mit einer paritätischen Kürzung nicht vom Staatsvertrag hätte abgewichen werden müssen respektive keine derart kreative Lösung nötig gewesen wäre. In Anbetracht der hohen Drittmittelquote sei ferner davon auszugehen, dass das Swiss TPH seine Leistungen trotz Kürzung des Beitrags weiterhin hätte erfüllen können und Basel-Stadt allenfalls die Möglichkeit gehabt hätte, dem Swiss TPH ausserhalb des Globalbeitrags zusätzliche Mittel zukommen zu lassen.

Ein Kommissionmitglied teilte in allgemeiner Hinsicht seine Beobachtung mit, dass das Vorgehen der Kantons bei Leistungsaufträgen mit den unterschiedlichen Institutionen nicht immer einheitlich zu sein scheine. Während bei gewissen Institutionen die Beiträge diskussionslos linear um 10 % gekürzt würden, gebe es andernorts keine Kürzung, dies zum Beispiel mit der Argumentation, dass es sich teuerungsbereinigt auch bei gleichbleibendem Betrag schon um eine Kürzung handle. Insgesamt wirke es so, als ob es bei bi- oder mehrkantonalen Leistungsaufträgen kaum zu Kürzungen komme und gleichbleibende oder höhere Beiträge einfach hingenommen werden müssten.

Der Kanton Basel-Landschaft könne sich dies jedoch derzeit nicht mehr leisten und es gelte, dieses Problem unabhängig von der vorliegenden Vorlage zu lösen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Die Kommission ergänzte den Landratsbeschluss einstimmig mit der bei Ausgabenbewilligungen üblichen, bei der Erarbeitung der Vorlage jedoch vergessen gegangenen Beschlussziffer betreffend dem in der Verfassung geregelten fakultativen Referendum:

*5. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

**3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

22.10.2024 / pw

**Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Anna-Tina Groelly, Präsidentin

**Beilage**

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Globalbeitrag an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 eine neue einmalige Ausgabe von 16'000'000 Franken (jährlich 4'000'000 Franken) bewilligt.
2. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt einen Globalbeitrag von 16'712'000 Franken (jährlich 4'178'000 Franken) gewährt.
3. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2025–2028 für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
5. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: